

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	26.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Funktionale Ertüchtigung und Erweiterung der Leitstelle in der Hauptfeuerwache

Betroffene Produktgruppe

11.02.15, 11.02.16, 11.02.17, 11.02.18

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Notwendigkeiten zum Bau einer Leitstellenerweiterung der Hauptfeuerwache Am Stadtholz 18 zur Kenntnis. Der ISB wird mit der Planung und der Kostenermittlung einer Leitstellenerweiterung beauftragt. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzustellen.

Begründung:

Rahmenbedingungen und aktuelle Raumsituation

Nach § 21 Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) haben die kreisfreien Städte eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz zu unterhalten, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst gemäß § 7 Rettungsdienstgesetz (RettG) zusammenzufassen ist. Sie ist so auszustatten, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können.

Bei Großschadensereignissen arbeiten Feuerwehreinsatzleitung und Krisenstab unter der politisch gesamtverantwortlichen Führung des Oberbürgermeisters parallel. Die administrativ-organisatorische Komponente des Krisenstabs und die operativ taktische Komponente der Einsatzleitung ergänzen sich.

Darüber hinaus ist die Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld auch als Alarmierungs- und Führungsleitstelle für die überörtliche Hilfe von der Bezirksregierung Detmold benannt worden.

Die Leitstelle befindet sich seit 1980 im Altbau der Hauptfeuerwache; die räumlichen Verhältnisse sind seitdem unverändert. Die Situation ist mittlerweile äußerst beengt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Leitstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Derzeit stehen 4 Disponentenarbeitsplätze und für besondere Lagen 8 weitere Notrufabfrageplätze zur Verfügung. Des Weiteren sind zwei Arbeitsplätze für die Eingabe von Daten sowie die Wartung der Technik vorhanden.

Entwicklung des Einsatzaufkommens

Die Gesamtanzahl der Einsätze, die über die Leitstelle koordiniert werden, ist in den letzten Jahren jeweils im Schnitt um ca. 5 - 7 % gestiegen. Dementsprechend hat sich auch die Anzahl der Notrufe erhöht. Insgesamt wurden in 2014 über 163.000 Anrufe, davon mehr als 83.000 Notrufe angenommen und ca. 47.000 Einsätze durch das Personal der Leitstelle disponiert. Die Arbeitssituation hat sich stark verdichtet.

Die Zahl der disponierten Gesamteinsätze hat sich von 2008 (35.935 Einsätze) bis 2014 (46.875 Einsätze) um 30,4% erhöht.

Neben der Bewältigung der täglichen Brandschutz- und Rettungsdiensteinsätze erfordern auch Einsatzlagen mit einem stark erhöhten Notrufaufkommen (Unwetter etc.) eine Inbetriebnahme zusätzlicher Leitstellenplätze, um diese Einsatzanforderungen sachgerecht bedienen zu können. Die in der Vergangenheit vermehrt aufgetretenen Unwetterlagen haben gezeigt, dass die vorhandene Kapazität der Leitstelle nicht ausreichend ist, so dass Notrufe nicht zeitgerecht oder u. U. gar nicht bedient werden konnten.

Hierbei kann es vorkommen, dass ein rettungsdienstlicher Hilferuf verloren geht.

Technische Einsatzleitung und Krisenstab

Eigene Erfahrungen aus größeren Schadenslagen der jüngeren Vergangenheit wie z.B. Unwetterlagen, Massenansturm von Verletzten und auch Großbrände sowie die planerische Vorbereitung auf Großschadensereignisse haben gezeigt, dass eine stabsmäßige Führung sowohl im Bereich der Feuerwehreinsatzleitung als auch im Bereich des Krisenstabes der Stadt Bielefeld in den derzeitigen Räumen und mit der vorhandenen, z. T. provisorischen Ausstattung nur unzulänglich zu bewältigen ist.

Zur Bearbeitung von Großschadenslagen stehen zurzeit für den Krisenstab und für die Einsatzleitung der Stadt Bielefeld nur die Unterrichts- und Büroräume in der Hauptfeuerwache zur Verfügung. Diese müssen im Bedarfsfall jedoch erst sehr zeitaufwendig hergerichtet werden, damit sie als Führungsräume genutzt werden können. Aufgrund der entfernten Lage zur Leitstelle und der behelfsmäßigen Ausstattung ist eine angemessene Bearbeitung von Einsatzlagen nicht möglich. Auch mehrere Übungen des Krisenstabes und der Realeinsatz zur Flüchtlingsunterbringung haben gezeigt, dass die zurzeit genutzten Räume nicht den Anforderungen entsprechen (Platzverhältnisse, technische Ausstattung, Klimatisierung, etc.).

Unterbringung von Einsatzfahrzeugen und weiteren Einsatzmitteln

Die Hauptfeuerwache ist mit ihrer strategisch äußerst zentralen und verkehrsgünstigen Lage im Stadtgebiet ein wichtiger Standort für Sonderfahrzeuge. Bereits bisher waren wegen der nicht mehr ausreichenden Fahrzeugeinstellplätze einige Abrollbehälter und Fahrzeuge unter unzureichenden Bedingungen, z. T. im Freien abgestellt. Im Erdgeschoss der Gebäudeerweiterung sollen deshalb zusätzliche Stellplätze vorgesehen werden.

Die wesentlichen **Anforderungen an einen Erweiterungsbau** sind deshalb:

- Leitstelle mit technischer Ausstattung nach aktuellen Richtlinien (Umbau und Erweiterung vorhandener Technik)
- Einrichtung von 8 Disponentenplätzen und zusätzlichen 12 Notrufabfrageplätzen zur Bewältigung von Unwetterlagen etc.

- klimatisierte und gesicherte Technikräume zur Unterbringung der gesamten technischen Ausstattung der Leitstelle (Brandmeldeanlage, Digitale Alarmierung, Funktechnik etc.)
- Führungsräume einschließlich der dazugehörigen Nebenräume für die Einsatzleitung und den Krisenstab der Stadt Bielefeld
- Fahrzeugstellplätze für die Unterbringung von Fahrzeugen und Abrollbehältern

Energetische Sanierung des Hauptgebäudes aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), zeitliche Abfolge

Der Gebäudeteil der Hauptfeuerwache, in dem auch die Leitstelle untergebracht ist, stammt aus den Jahren 1957 (Altbau) bzw. 1975 (Erweiterung) und ist bis heute weder energetisch verbessert noch funktional auf einen Stand gebracht worden, der den heutigen Anforderungen genügt. Aktuell ist deshalb vorgesehen, Finanzmittel in Höhe von 1 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die energetische Sanierung des Altbaus zu verwenden. Ursprüngliche Überlegungen, sowohl den Anbau als auch die Sanierung aus KInvFG-Mitteln durchzuführen, haben sich bei genauerer Prüfung als im Rahmen der zeitlichen Vorgaben für die Verwendung der Fördermittel als nicht realisierbar erwiesen. Es ist nun vorgesehen, den Anbau im Anschluss an die energetische Sanierung zu realisieren.

Finanzierung, Zeitplanung, bisheriger Planungsstand

Der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Leitstelle bzw. der Hauptfeuerwache wurde bereits seit mehreren Jahren immer wieder thematisiert; er wurde u. a. bereits im Jahr 2009 zum Konjunkturpaket II angemeldet, konnte seinerzeit aber nicht berücksichtigt werden.

Entsprechender dringender Handlungsbedarf wurde auch im aktuellen Brandschutzbedarfsplan benannt (Ratsbeschluss vom 07.02.2013, S. 51). Die notwendigen Maßnahmen wurden z. T. bereits im Vorfeld der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Haupt- und Beteiligungsausschusses vorgestellt und diskutiert.

Aktuell wird in Abstimmung mit dem ISB das gesamte Gelände der Hauptfeuerwache einschließlich der Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschabteilung Mitte sowie der Jugendfeuerwehr überarbeitet. Bestandteil dieser Planung mit dem Ziel einer langfristigen, wirtschaftlich optimierten Nutzungsperspektive für das Gesamtgelände ist der hier beschriebene Leitstellenanbau, der nach derzeitigem Stand der Überlegungen als Erweiterung des traufenständigen Hauptgebäudes in nördlicher Richtung zum Bahnkörper hin erfolgen soll. Die noch zu ermittelnden Kosten der Baumaßnahme werden im Wirtschaftsplan des ISB abgebildet. In der Wirtschaftsplanung waren für die Maßnahme bislang insgesamt 8 Mio. € vorgesehen. Die veranschlagten Beträge sind anzupassen.

Die zwischenzeitlich modernisierte Leitstellentechnik kann größtenteils in einen Erweiterungsbau übernommen werden. Die Kosten für den Umbau, die zusätzlich benötigte und ggf. weitere zu modernisierende Ausstattung werden im Rahmen der Haushaltsplanung des Feuerwehramtes für die Jahre 2019/2020 zu veranschlagen sein. Im Hinblick auf zeitliche Unwägbarkeiten, die Schnelllebigkeit der technischen Entwicklungen und mögliche neue Anforderungen in dem bis zu einem Umzug verbleibenden Zeitraum ist eine verlässliche Einschätzung dieser Kosten derzeit noch nicht möglich.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei

Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel